



Primarschulrat

Konstituierungssitzung des Schulrats für die Amtsdauer 2025 – 2028 Nr. 11/24 vom 18. Dezember 2024

Anwesende: Maurer Remo, Vorsitz
Benz Patrick, SR PS/OS
Eugster Thomas, SR OS
Güntert Petra, SR PS/OS
Haldner Patrik, SR PS/OS
Saxer Claudia, SR OS
Sutter Stefan, SR PS/OS

Hildebrand Johannes, SL OS
Schraner Marco, SL PS
Sanseverino Sabrina SL PS
Neff Anita SL PS

Schmid Karin, Sekretärin Finanzen
Speck Brigitte, Sekretärin Administration

Entschuldigt:

Protokoll: Speck Brigitte

Traktanden:

1. **Organisatorisches**
2. **Gesetzliche und andere Bestimmungen (Gemeindegesezt, Verwaltungsrechtspflege, lokale Reglemente)**
3. **Konstituierung Schulrat 2025 - 2028**

Der Schulratspräsident Remo Maurer begrüsst zur Konstituierungssitzung 2025 bis 2028.

1. **Organisatorisches**

Nach Erneuerungswahlen nimmt der neugewählte Rat die erforderlichen Wahlen vor. Er sorgt soweit möglich dafür, dass die Gewählten ihr Amt mit Beginn der Amtsdauer antreten können.

Die neu gewählten Schulrats-Mitglieder haben demzufolge bereits heute Stimmrecht. Eine Vereidigung gibt es gemäss den neuen gesetzlichen Weisungen nicht mehr.

Aufgabenbereich SR

Die Schulräte handeln gemäss ihren Aufgaben und Delegationen. Die Ratsarbeit, Aufgaben und Kompetenzen von Rat, Ratspräsident, Kommissionen und Schulverwaltung richten sich nach dem Geschäftsreglement des Schulrats.

Vertretung der Schule nach aussen

Nach aussen vertritt der Schulratspräsident die Schule. Vorbehalten bleibt die Stellvertretung durch den jeweiligen Vizepräsidenten. Schulräte treten nach aussen nur im Rahmen einer Delegation oder mit entsprechendem Auftrag des Rats auf.

Bei Presseanfragen aufgrund von Vorfällen in oder im Zusammenhang mit der Schule ist an den Schulratspräsidenten zu verweisen. Es wird diesbezüglich auf das bestehende Krisenkonzept im Reglementeordner verwiesen.

Information/Informationspflicht/Kommunikation

Arbeit in Öffentlichkeit und auch Parteien ist für den Schulrat wichtig und soll gepflegt werden. Präsenz und Transparenz aber auch Glaubwürdigkeit können so erreicht und unterstützt werden. Bei der Kommunikation ist einiges an Fingerspitzengefühl nötig. Vorsicht mit Aussagen/Versprechen gegenüber Eltern/Bürgern.

Informationsquellen

Die Mitglieder des Schulrats informieren sich, bevor sie entscheiden. Das Führungshandbuch der Schule ist online zugänglich und beinhaltet einen grossen Schatz an Wissen. Weitere Informationen finden sich auf der Webseite des Kantons unter [Rechtliche Grundlagen | sg.ch](#) Informationen des St. Gallischen Schulträgerverbandes findet man unter [www.sgv-sg.ch](#). Die Gesetzessammlung des Kantons kann unter [Volltextsuche - Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen \(sg.ch\)](#) abgerufen werden. Das Sekretariat und der SRP stehen für Fragen zu Abläufen und für Hintergrundinformationen zur Verfügung.

E-Mail-Verkehr / Datensicherheit

- Im Zusammenhang mit dem E-Mail-Verkehr wird auf die Verantwortlichkeit bezüglich der Schweigepflicht hingewiesen (insbesondere bei Zirkularentscheiden).
- Erreichbarkeit durch E-Mail sicherstellen: Jedes Mitglied des Schulrats hat einen Schulaccount; innerhalb des Schulnetzwerks ist die Vertraulichkeit gewährleistet. Der Zugang zu der verwendeten Adresse muss mit einem Passwort geschützt werden, damit nicht Familienangehörige, usw. Zugriff erhalten. Die Verwendung von Office 365 macht die Weiterleitung vom Schulaccount auf private Emailaccounts unnötig.
Die Ratsmitglieder bestätigen auf Nachfrage des Schulratspräsidenten, dass diese Anforderung bei ihnen gewährleistet ist.
- Datensicherheit gilt auch für vertrauliche schriftliche Papiere wie Protokolle, Vorprotokolle etc., die unter Verschluss aufzubewahren sind.
Auch hier bestätigen alle Räte auf Nachfrage des SRP ihre Kenntnisnahme.

Weiterbildung

Schulräte sollen und dürfen sich weiterbilden; es steht ein entsprechendes Budget zur Verfügung. Eine Übersicht über die Kurse ist zu finden auf der Homepage des BLD unter [www.wbs.sg.ch](#). Für die Anmeldung und Auswahl der Kurse ist jeder selbst verantwortlich. Das Sekretariat ist gerne behilflich. Es erfolgt immer eine Meldung an das Sekretariat.

Vorbildfunktion/Integrität des Rates

Der Rat verlangt viel von seinen Mitarbeitenden und will ihnen ein Vorbild sein. Der Schulrat zeigt daher Präsenz in der Schule und an Schulveranstaltungen, beteiligt sich am öffentlichen Leben und am Leben in der Schule.

Eltern sein und gleichzeitig Schulrat ist keine einfache Aufgabe. Als gewählter Vertreter des Volkes ist man gefordert, das „Grosse Ganze“ im Auge zu behalten und sich bei Entscheiden nicht von einzelnen persönlichen Erfahrungen leiten zu lassen.

Auch ist es zwingend notwendig, dass die Aufgabe als Schulrat und die Aufgabe als Eltern strikt getrennt werden. Wenn ein Schulrat ein Schulhaus betritt, soll den Beteiligten klar sein, ob der oder die Betreffende in seiner Funktion als Schulrat oder als Mutter/Vater anwesend ist.

Schulrat zu sein ist ein Privileg aber auch eine Verpflichtung. Die Schulräte haben von den Bürgern den Auftrag erhalten, die Schule zu führen. Es gilt, diesem Auftrag gerecht zu werden und ihn nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Der Rat ist der Bürgerschaft und den gesetzlichen Vorgaben verpflichtet.

2. Gesetzliche und andere Bestimmungen (Gemeindegesezt, Verwaltungsrechtspflege, lokale Reglemente)

330

Aus dem Gemeindegesezt:

Aufgaben Art. 90

a) im Allgemeinen

¹ Der Rat:

a) fasst und vertritt seine Beschlüsse als Kollegium;

b) führt die Gemeinde und plant und steuert ihre Tätigkeiten.

² Die Gemeindeordnung bestimmt die Zuständigkeiten. Vorbehalten bleiben die Zuständigkeiten von Bürgerschaft und Parlament.

Schweigepflicht Art. 99

¹ Behördenmitglieder, Verwaltungspersonal und Beauftragte sind zur Verschwiegenheit über amtliche Angelegenheiten verpflichtet, die gemäss besonderer Vorschrift oder gemäss ihrer Natur geheim zu halten sind. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Öffentlichkeitsgesetzes vom 18. November 2014.

² Die Pflicht zur Verschwiegenheit bleibt auch nach dem Ausscheiden aus dem Amt bestehen.

³ Vorbehalten bleiben besondere gesetzliche Vorschriften über die Aufhebung der Schweigepflicht.

Verantwortlichkeit Art.100

¹ Behördenmitglieder, Verwaltungspersonal und Beauftragte sind nach Massgabe der Gesetzgebung disziplinarisch, strafrechtlich und vermögensrechtlich verantwortlich.

² Der Rat, die Geschäftsprüfungskommission oder das Parlament sind zuständig zur Erhebung einer Straf- oder Schadenersatzklage.

³ Die Regierung kann anstelle der Gemeinde handeln, wenn erhebliche Gemeindeinteressen verletzt wurden und keine Gemeindebehörde Straf- oder Schadenersatzklage erhebt.

Öffentlichkeit Art. 104

¹ Verhandlungen und Protokoll sind nicht öffentlich.

² Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Öffentlichkeitsgesetzes vom 18. November 2014.

Aus dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege:

Ausstand Art. 7

Behördenmitglieder sowie öffentliche Angestellte und amtlich bestellte Sachverständige, die Anordnungen treffen, solche vorbereiten oder daran mitwirken, haben von sich aus in Ausstand zu treten:*

- a) wenn sie selbst, ihre Verlobten oder Ehegatten, ihre eingetragenen Partner, ihre Verwandten und Verschwägerten bis und mit dem dritten Grad, ihre Adoptiv-, Pflege- oder Stiefeltern oder ihre Adoptiv-, Pflege- oder Stiefkinder, der eingetragene Partner eines Elternteils oder die Kinder des eingetragenen Partners an der Angelegenheit persönlich beteiligt sind. Der Ausstandsgrund der Verschwägerung besteht nach Auflösung der Ehe oder der eingetragenen Partnerschaft fort;
- b) wenn sie Vertreter, Beauftragte, Angestellte oder Organe einer an der Angelegenheit beteiligten Person sind oder in der Sache Auftrag erteilt haben;

- b^{bis}) wenn sie bei einer Anordnung einer Vorinstanz mitgewirkt haben;*
c) wenn sie aus anderen Gründen befangen erscheinen.

Lokale Reglemente und Grundlagen

- Gemeindeordnung der Schulgemeinde inkl. Finanzkompetenzen
- Schulordnung
- Finanzkompetenzreglement / Visaverzeichnis
- Geschäftsreglement
- Funktionendiagramm
- Führungshandbuch
- Reglementeordner

Die Ratsmitglieder bestätigen auf Nachfrage des Schulratspräsidenten ihre Kenntnisnahme.

3. Konstituierung Schulrat 2025 - 2028

327

Die Konstituierung des Schulrates sowie die Delegation weiterer Aufgaben werden wie folgt festgelegt:

Präsident

Maurer Remo, SRP PS/OS

Vizepräsident

Benz Patrick, SR PS/OS

Protokoll

Speck Brigitte, Schulsekretärin Administration

Die einzelnen Kommissionen werden wie folgt bestellt:

Pädagogik

Maurer Remo, SRP PS/OS, Vorsitz
 Güntert Petra, SR PS/OS
 Saxer Claudia SR OS
 Tobler Reto SL OS
 Hildebrand Johannes, SL OS
 Neff Anita, SL PS
 Sanseverino Sabrina, SL PS
 Schraner Marco, SL PS
 Von Arb Karl, SL RKK
 Balmer Christian/Hardmeier Julian, LV OS
 Bernoi Alessia, Zellweger Claudia, Zünd Sonja, LV PS

Zuweisungskommission:

Maurer Remo, SRP PS/OS
 Saxer Claudia, SR OS
 Hildebrand Johannes, SL OS
 Tüxsen Samira LP PS, Vertreterin Stufe 5/6

Kommission Schülerwesen

Maurer Remo, SR PS/OS
 Speck Brigitte oder Mitarbeiterin Verwaltung

Finanzkommission

Maurer Remo, SRP PS/OS
 Benz Patrick, SR PS/OS
 Eugster Thomas, SR OS
 Schmid Karin, Schulsekretärin Finanzen, Protokoll

Baukommission

Haldner Patrik, SR PS/OS, Vorsitz
 Sutter Stefan, SR PS/OS
~~Eugster Thomas (interimsweise)~~¹
 Christian Graber²
 Hauswarte (ohne Stimmrecht)
 Bernoi Katja (Protokoll, ohne Stimmrecht)

Schulhausschulräte

Schöntal	Benz Patrick, SR PS/OS
Bild	Güntert Petra, SR PS/OS
Institut-Klaus	Güntert Petra, SR PS/OS

EDV-Kommission

Benz Patrick, SR PS/OS, Vorsitz
 Sabani Mizaferre, LP Klaus PS
 Hildebrand Johannes, SL Wiesental OS
 Klaiber Anita, LP Schöntal PS
 Krüsi Christian, IT-Verantwortlicher PS/OS
 Lang Patricia, KA RKK
 Zünd Franziska, LP Bild PS
 Schraner Marco, SL PS
 Bernoi Alessia, LP Institut

IKS (internes Kontrollsystem)

Eugster Thomas, SR OS

Es werden die folgenden Delegationen vorgenommen:

Delegationen in Kommissionen und Arbeitsgruppen der Stadt:

Maurer Remo, SRP PS/OS

- Mitglied Kommission für Gesellschaftsfragen (Vertreter Schule)

Sutter Stefan, SR PS/OS

- Mitglied Umwelt- und Energiekommission (Vertreter Schule)

¹ bis 20.02.2025 (SR Sitzung)

² ab 21.02.2025 (SR Sitzung)

Betriebskommission Logopädische Vereinigung Oberrheintal
(unter Vorbehalt der Wahl)

Petra Güntert, SR PS/OS

Logopädische Vereinigung Oberrheintal

Benz Patrick, SR PS/OS
Güntert Petra, SR PS/OS

Musikschule Oberrheintal

Benz Patrick, SR PS/OS
Sutter Stefan, SR PS/OS

Vorstandsmitglied (unter Vorbehalt der Wiederwahl):
Maurer Remo, SRP PS/OS

Lenkungsausschuss Time-Out Schule Oberrheintal

Maurer Remo, SRP PS/OS

Lenkungsausschuss Regionale Kleinklassen Oberes Rheintal

Maurer Remo, SRP PS/OS (Vorsitz)

Tabis – Tagesbetreuung

Saxer Claudia
Sanseverino Sabrina (ohne Stimmrecht)

Verein Bibliothek Reburg

Saxer Claudia SR OS

Soziale Dienste Oberes Rheintal

Tobler Reto, SL OS

Schulwegsicherheit

Sutter Stefan, SR PS/OS

Stockwerkeigentümerschaft Josefsheim

Eugster Thomas, SR OS

Spielgruppe Tatzelwurm

Neff Anita SL PS

Mitarbeit in Arbeitsgruppen:BGM – Gesundheitsförderung Mitarbeitende

Saxer Claudia, Vorsitz

Kassakontrolle

Folgende Personen führen wenigsten einmal jährlich eine Zwischenrevision durch:

Benz Patrick, SR PS/OS
Eugster Thomas, SR OS**Verschiedenes**Leiter Stimmbüro

Maurer Remo, SRP PS/OS

Folgende Stimmzählerinnen und –zähler werden für die Urnenabstimmungen gewählt:

Stimmzähler*innen (alle Altstätten)Bucher Trösch Susan
Büchel Sarah
Coray Ramona
Högger Luisa
Kobler-Kläui Fabienne
Labriola Christina
Marquart Andreas
Rohner Edith
Schöbi Sabena
Städler Elisabeth
Stjelja Thomas
Sutter Carole
Sutter Roland

Für die Bürgerversammlung werden jeweils die von der Stadt Altstätten gewählten Stimmzählerinnen und Stimmzähler eingesetzt.

Wahl der Schulzahnärzte und Schulärzte:SchulzahnärzteFrau med. dent. Zita Baumeler Savary
Herr Dr. med. dent. Niklas Bartling
Herr Dr. med. dent. Jan Eric Dähnhardt
Herr Dr. med. dent. Christoph Etter
Herr Dr. med. dent. Marcel Savary
Frau med. dent. Ivana ChaconSchulärzte

Herr Dr. med. Rüdiger Gunnar Eisel
 Herr Dr. med. Clemens Jäger
 Herr Dr. med. Philipp Jenny
 Frau Dr. med. Silvana Mathieu
 Herr Dr. med. Haralampos Petridis
 Herr Dr. med. Andreas Würmli

Adressen Schulrat:

<u>Schulrat</u>	<u>Telefon/E-mail</u>
Maurer Remo, Präsident Langackerweg 3 9450 Altstätten	P 071 755 05 50 G 071 757 93 00 H 079 317 07 78 r.maurer@schalt.ch
Benz Patrick, Schulrat Rosenau 13 9450 Altstätten	P 071 755 80 81 G 071 757 91 01 H 079 372 49 96 p.benz@schalt.ch
Güntert Petra, Schulrat Im Rhodsguet 20 9450 Altstätten	H 076 323 95 09 p.guentert@schalt.ch
Haldner Patrik, Schulrat Kesselbachstr. 10 9450 Altstätten	P 071 755 67 53 H 078 600 88 09 p.haldner@schalt.ch
Sutter Stefan, Schulrat Kamorstrasse 4 9450 Altstätten	H 077 438 15 44 st.sutter@schalt.ch

Der Schulrat nimmt Kenntnis von der Vertretung der Lehrpersonen:

Lehrervertretung

Bernoi Alessia Klausstrasse 10 9450 Altstätten	H 078 729 17 52 a.bernoi@schalt.ch
Zellweger Claudia Obere Mühlestr. 5 9442 Berneck	H 079 756 38 18 c.zellweger@schalt.ch
Zünd Sonja Heidenerstrasse 19 9450 Altstätten	H 078 8294 8 06 s.zuend@schalt.ch

Bestellung des Sekretariats:

Speck Brigitte Schulsekretärin Administration	P 071 755 25 41 G 071 757 93 02 H 079 221 39 73 b.speck@schalt.ch
--	--

Schmid Karin
Schulsekretärin Finanzen
P 071 755 13 21
G 071 757 93 07
H 076 503 50 31
k.schmid@schalt.ch

Benz Fabienne
Sachbearbeiterin
P 076 396 75 71
G 071 757 93 05
f.benz@schalt.ch

Bernoi Katja
Sachbearbeiterin
P 079 654 59 76
G 071 757 93 00
k.bernoi@schalt.ch

Lieberherr Jeanine
Sachbearbeiterin
P 071 733 14 40
G 071 757 93 05
H 079 440 55 02
j.lieberherr@schalt.ch

Unterschriftenregelung

Folgende Personen zeichnen im Verkehr mit der St. Gall. Kantonalbank und der Postfinance kollektiv zu zweien:

Präsident – Sekretärin
Präsident – Vizepräsident
Vizepräsident – Sekretärin

Folgende Personen zeichnen im elektronischen Zahlungsverkehr mit der St. Gall. Kantonalbank und der Postfinance kollektiv zu zweien:

Präsident – Sekretärin

Die Zweitunterzeichnenden im Verkehr mit Banken und Postfinance haben sich mit Stichproben von der Richtigkeit der Überweisungen zu überzeugen. Die Kontrollarbeiten der Zweitunterzeichnenden sind durch Prüfzeichen (z. B. Visum) zu dokumentieren.

Kaution

Die Kautionsregelung wird wie folgt zur Kenntnis genommen und bestätigt:
Pauschalkaution für Präsident und Sekretärinnen CHF 500'000.–

Stimmberechtigte

Die Zahl der Stimmberechtigten bei den letzten Gesamterneuerungswahlen des Rates betrug 5'048.

Ende der Konstituierungssitzung: 20.00 Uhr

Altstätten, 18. Dezember 2024

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Schulratspräsident Schulsekretärin



Remo Maurer



Brigitte Speck